

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Freystadt.

Redigiert im Bureau des Königlichen Landratsamtes und des Kreisausschusses.
Druck und Verlag der „Kreisblattdruckerei“.

Nr. 94.

Sonnabend den 5. Dezember.

1914.

621. Seine Majestät der Kaiser und König haben mich mündlich Allergnädigst beauftragt, Seine Schlesier zu grüßen; Sein Besuch in Schlesien gelte der Provinz und ihren tapferen Söhnen. Seine Majestät beglückwünsche die Provinz zu ihrer manhaftes Hal tung in schwerer Zeit und zu den glänzenden Taten der Schlesier, insbesondere auch der Schlesischen Landwehrmänner im Felde und habe das festste Vertrauen, daß sie weiter alle ihre Aufgaben erfüllen werden.

Breslau, den 3. Dezember 1914.

gez. v. Gnenther,
Oberpräsident.

622. Nachdem die Herren Standesbeamten die Auszüge aus dem Geburtsregister über die im Jahre 1898 geborenen Kinder männlichen Geschlechts evtl. Negativanzeige ausgesertigt und den Polizeiverwaltungen, Guts- und Gemeindevorständen zugesandt haben werden, haben die letzteren die darin aufgeführten Militärschuldigen in Ordnung und am gehörigen Orte, in die anzulegende Stammrolle für den Jahrgang 1898, zu welchem die erforderliche Formulare bereits über sandt sind, zu übertragen.

Wegen Anlegung und Führung der Stammrolle verweise ich auf die in meiner Kreisblattbekanntmachung vom 6. Januar 1890 abgedruckten Bestimmungen der §§ 45 und 46 der Wehr-Ordnung.

Die Militärschuldigen der Geburtsjahre 1893, 1894 und 1895 werden hiermit aufgesordert, sich unter Vorlegung der Musterungsansweise in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1914 zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

Die Polizeiverwaltungen, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, die im § 57 der Wehrordnung vorgeschriebene Aufforderung befußt Anmeldung zur Stammrolle unter Hinweis auf die Strafbestimmungen im § 25 Ziffer 11 a. a. O. zu erlassen.

Von den Gestellungspflichtigen der 20jährigen Altersklasse aus fremden Kreisen ist bei Anmeldung zur Stammrolle unbedingt die Beibringung von Geburtsurkunden erforderlich.

Bei Ausfüllung der Spalte 8 der Rekrutierungsstammrolle haben die Polizeiverwaltungen, sowie Herren Guts- und Gemeindevorsteher noch Nachstehendes genau zu beachten.

1. Auch bei Aussöllung der Spalte 5c der Rekrutierungsstammrolle (Gewerbe oder Stand des Vaters) ist künftig der hauptsächliche oder alleinige Beruf des Vaters soweit angängig genau zu bezeichnen (z. B. landwirtschaftlicher Tagelöhner, Bäckerfelle, Biergarrenarbeiter, Handlungsbewohner usw.). Insbesondere ist bei Arbeitern und Tagelöhnnern derjenige Arbeits- oder Geschäftszweig anzugeben, in welchem sie beständig oder am meisten arbeiten (ob in Landwirtschaft, bei Forst-, Garten-, Bau-, Eisenbahn-, Chauffee-, Hasen-, Kanalarbeiten usw.).

2. Hier nach ist zunächst bei der Aufstellung der einzureichenden Rekrutierungsstammrolle des Jahres 1915 Geburtsjahr (1898), dann aber auch in allen künftigen Jahren zu verfahren. Eine nachträgliche Prüfung und Berichtigung der jetzt mit einzureichenden Rekrutierungsstammrollen ist nicht erforderlich.

Die den Polizeiverwaltungen, Guts- und Gemeindevorständen auf Grund des § 46 Nr. 9 der Wehr-Ordnung von mir zugehenden Benachrichtigungsschreiben über erfolgte Todesfälle sind in ein besonderes Heft zu vereinigen und sorgfältig aufzubewahren.

Gleichzeitig mache ich die Guts- und Gemeindevorstände darauf aufmerksam, daß jede Rekrutierungsstammrolle mit einem haltbaren, blauen Umschlage zu versehen ist.

Die Termine zur Einreichung und Revision der Stammrollen werde ich später bekannt machen.

Freystadt, den 3. Dezember 1914.
Der Königliche Landrat.

623. Höherer Anordnung gemäß haben die mit Führung der Civilstandsregister betrauten Behörden und Personen sofort

a. den Vorstehern der Gemeinde- und Gutsbezirke einen Auszug aus dem Geburtsregister des um 17 Jahre zurückliegenden Kalenderjahres, enthaltend alle Eintragungen der Geburtsfälle von Kindern männlichen Geschlechtes, innerhalb des Gemeinde- oder Gutsbezirks, bis zum 15. Januar 1915

b. dem Zivilvorstehenden der Ersatz-Kommission Auszüge aus dem Sterberegister des jetzt verflossenen Kalenderjahres enthaltend die Eintragung männlicher Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, innerhalb ihres Bezirks unentgeltlich zu über senden. Die Herren Standesbeamten ersuche ich daher, die Auszüge aus dem Geburtsregister über die im Jahre 1898 geborenen Kinder männlichen Geschlechts, gegebenenfalls Fehlanzeige, alsbald den Herren Guts- und Gemeindevorstehern und den unter b. bezeichneten Auszug aus dem Sterberegister mir seinerzeit zuzenden zu wollen.

Die Polizeiverwaltungen, sowie die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher ersuche ich, diese Bekanntmachung den in ihren Bezirken wohnhaften Herren Standesbeamten baldigst vorzulegen.

Freystadt, den 2. Dezember 1914.
Der Königliche Landrat.

624. Unter den Kindviehbeständen des Gärtners Teichert und des Gärtners (früheren Chauffeurwärters) Vogt in Schönbrunn Kreis Sagan und in der Gemeinde Geyersdorf Kreis Fraustadt ist die Maul- und Klauenfiechte amtstierärztlich festgestellt worden.

Freystadt, den 2. Dezember 1914.
Der Königliche Landrat.

625. In Ergänzung der Bestimmungen über die Versendung von Weihnachtspaketen an die Truppen wird bekanntgegeben, daß Einzel- und Sammelpakete für den Landsturm des V. Armeekorps, soweit er nicht im Inland seinen Standort hat, im Oberpräsidium in Posen bis **10. Dezember** kostenfrei angenommen werden. Die Pakete sollen mit Lastautos weiterbefördert werden.

Freystadt, den 2. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.

626. Unter Bezugnahme auf § 300 des Waffergesetzes vom 7. April 1913 — Ges. S. S. 53 — wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Herr Regierungspräsident die am 4. November 1914 erfolgte Wiederwahl des Königlichen Landmessers a. D. Scholz in Breslau zum Deichinspektor des Deutsch-Wartenberger Deichverbandes bestätigt hat.

Freystadt, den 2. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.

627. In der Gemeinde Röhrsdorf Kreis Fraustadt ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Freystadt, den 2. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.

628. Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen in der Gemeinde Zedlitz Kreis Fraustadt, erloschen in der Gemeinde Tilledorf im Kreise Fraustadt.

Freystadt, den 3. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.

Auf Dominium Schönach ist Schweinerotlauf festgestellt. Schutz und Sperrmaßregeln sind angeordnet.

Carolath, den 30. November 1914.

Der Amtsvorsteher.

Abeser.

Nach den amtlichen Verlustlisten sind aus dem hiesigen Kreise verwundet:

Wehrmann Otto Becker aus Rohrwiese, leicht
Oberjäger d. L. Emil Seifert aus Neusalz, schwer
Gefreiter Hermann Grundmann aus Polnisch-Tarnau,
schwer

Kriegsfreiwilliger Ernst Martin aus Neusalz.

Berichtigung einer früheren Verlustliste.
Reservist Richard Reckzeh II aus Weichau, bisher ver-
wundet ist gestorben.

Ehre seinem Andenken!

I. Kurze Inhaltsangabe der neuen Verordnungen des Bundesrats zur Nahrungsmittelfrage vom 28. Oktober 1914.

Mahlsähiger Roggen und Weizen, auch in geschrotetem Zustande, Roggen- und Weizengehl dürfen nicht versüßert werden. Nur Roggenverfütterung kann ganz ausnahmsweise auf Antrag zugelassen werden.

Roggen muß bis zu 72%, Weizen bis zu 75% durchgemahlen werden.

Dem Roggenbrot muß mindestens 5% Kartoffelflocken, Kartoffelwalmehl oder Kartoffelstärkemehl oder 4% gequeschte oder geriebene Kartoffeln zugesezt werden. Mehr Kartoffel enthaltendes Brot ist mit "K" bezeichnet. Bei Zusätzen von Flocken usw. über 20%, von gequeschten oder geriebenen Kartoffeln über 16% ist dem "K" die Prozentzahl zugusezt. Weizenbrot muß mindestens 10% Roggenmehl enthalten. — Die Bundesratsverordnung hierüber hat im Verkaufsraume zu hängen.

Zuwiderhandlungen sind mit Geldstrafe bis 1500 Mark bedroht.

Für den Großhandel mit inländischem Getreide sind mäßige Höchstpreise festgesetzt, die dem Landwirt einen auch für die heutige schwierige Zeit ausreichenden Verdienst lassen.

Futtergerste muß in den meisten Gegenden für die Tonne 15 Mark, in den übrigen 13 oder 10 Mark billiger sein als Roggen.

Der Höchstpreis, den der Müller für Roggen- oder Weizenkleie verlangen darf, beträgt 13 Mark für den dz.

II. Erläuterungen.

Die Versorgung Deutschlands mit den wichtigsten Nahrungsmitteln bis zur nächsten Ernte ist gesichert, mag sich der Krieg auch noch so lange hinziehen, wenn von vornherein sparsam mit den Vorräten umgegangen wird. Unsere Feinde bauen darauf, daß Deutschland, möge es auch mit den Waffen Erfoge erzielen, schließlich doch durch Nahrungsmangel zu einem ungünstigen Frieden gezwungen werden kann. Es ist die heilige vaterländische Pflicht der in der Heimat zurückgebliebenen, jeder an seiner Stelle und in seiner Weise dazu mitzumachen, daß diese Hoffnung nicht in Erfüllung geht. Sie wird nicht in Erfüllung gehen, wenn das Brot nicht verguedet und das Brotgetreide nicht an das Vieh versüßert wird. Alljährlich wandern große Mengen Brotgetreide in die Futtertröge. Werden diese Mengen zur menschlichen Ernährung verwandt und wird mit den Nahrungsmitteln hausgehalten, so können wir unbefoert der Zeit bis zur Einbringung der nächsten Ernte entgegensehen.

Sparsamkeit mit allen Nahrungsmitteln ist heute das Lebensgebot des deutschen Volkes.

Jeder von den Zurückgebliebenen muß sich bewußt bleiben, daß auch er zu seinem bescheidenen Teile durch Sparsamkeit dazu beitragen muß, daß unser Volk nicht umsonst die Leiden des Krieges auf sich genommen hat. Die Opfer, die der einzelne sich dazu aufselegen muß, bedeuten nichts gegenüber den Leiden und Entbehrungen, die die Blüte der Nation in Feindesland trägt.

Der Bundesrat hat durch Festsetzung von mäßigen Höchstpreisen für Roggen und Weizen dafür gesorgt, daß das Brot dem Volke nicht übermäßig verteuert wird. Aber er konnte das nur tun in der sicheren Hoffnung, daß es nicht nötig sein würde, das Volk erst durch hohe Brotpreise zur Sparsamkeit zu zwingen. Das Volk, das sich auf den Ruf seines Kaisers einmütig voll Begeisterung zur Verteidigung des Vaterlandes erhoben hat, wird auch ohne Zwang dieser ernsten Forderung seine ganze Lebens- und Wirtschaftsführung anpassen. Jeder, welches Standes er auch sei, in Stadt und Land, arm und reich, muß sich bewußt bleiben, daß mit der Brotfrucht und mit dem Brot ehrerbietig umzugehen ist, dann wird es uns auch nie an täglichem Brot fehlen.

In weiten Kreisen unseres Volkes ist es schon heute üblich, das Roggenmehl mit Kartoffeln zu Brot zu verbacken. Dieses Brot ist ebenso schmackhaft und ebenso bekömmlich und nahrhaft wie reines Roggenbrot. Jeder kann es essen und seinen Kindern geben.

Wir werden vom 1. Dezember ab nur noch Roggenbrot backen dürfen, das mindestens 5 Hundertteile Kartoffel (Kartoffelmehl, Kartoffelflocken, Kartoffelstärkemehl, gequeschte oder geriebene Kartoffeln) enthält. Aber es ist auch gestattet, Brot, dem bis zu zwanzig Hundertteile Kartoffel zugebacken ist, zu verkaufen. Es braucht nur mit dem Buchstaben K bezeichnet zu sein. Dieses Kriegsbrot sollte jeder fordern und, wer selbst bakt, sollte nur solches Kriegsbrot backen. Wer es kann, wer jung und kräftig ist, der esse Kommissbrot; es wird bald bei jedem Bäcker zu haben sein, wenn es verlangt wird. Das Roggenkorn wird im Kommissbrote besser ausgenutzt.

Auch auf Brot und Brötchen aus reinem Weizengehle werden wir, wie der Bundesrat es verlangt, gern verachten, wollten wir unser gewohntes Brot aus reinem Weizengehle weiter essen, so würde eines Tages der Weizen im Lande ausgehen und die an Weizenbrot gewohnte Bevölkerung nur noch auf Roggenbrot angewiesen sein. Darum soll in Zukunft dem Weizengehl immer Roggenmehl beim Verbacken zugesezt werden. Das Brot wird dann nicht mehr so weiß sein. Aber es bleibt eben so schmackhaft und nahrhaft. Es sucht aber auch jeder, seinen eigenen Verbrauch an dem neuen Weizenbrot einzuschränken und esse lieber statt dessen Kriegsbrot. Mit jedem Weizbrot, das in einem Haushalte weniger gegessen wird, verlängert sich für die Gesamtheit der Vorrat an Weizen.

Damit ist es aber noch nicht getan. Wie oft sieht man, daß vom schon angeschnittenen Brote die oberste Scheibe abgeschnitten und nicht gegessen wird, weil sie nicht mehr ganz frisch ist, daß Brötchen und Semmeln nur angebrochen werden. Der Mann muß die Frau, die Frau die Dienstmädchen, die Eltern die Kinder stets und ständig dazu anhalten, mit dem Brote ehrerbietig umzugehen, kein Stück Brot abzuschneiden, kein Brötchen anzubrechen, das sie nicht aufessen. Jeder erinnere den andern daran, wie glücklich oft unsere Truppen auf vorgeschobenen Posten wären, wenn sie das Brot hätten, was hier vergeudet wird.

Weise Sparsamkeit, die alles sorgfältig ausnützt, ist auch bei allen anderen Nahrungsmitteln zu üben. Der Gesetzgeber kann hier nicht zwingen oder raten. Eine Hausfrau möge die andere beraten.

Nicht leicht wird es für die Landwirtschaft sein, wie es eine weitere Verordnung verlangt, darauf zu verzichten, Roggen und Weizen zur Fütterung des Vieches zu verwenden, denn Futtermittel sind knapp und teuer. Zwar hat der Bundesrat für Kleie und Gerste billigere Preise festgesetzt; damit wird die Knappheit nicht beseitigt. Mancher Landwirt wird sich sorgenvoll fragen, wie er sein Viech durch den Winter bringen soll. Hier muß und wird in anderer Weise geholfen werden. Not macht erforderlich.

Nur ein Beispiel: In den Städten werden noch Mengen von Abfällen von Fleisch, Gemüse und Kartoffeln weggeworfen, die zur Erhaltung von Schweinen verwendet werden können. Es kommt nur darauf an, diese Abfälle in den Städten besonders sammeln und von den Landwirten holen zu lassen. So wird auch noch manches andere Verwendung finden können, das bisher unbeachtet verklam.

Der Landwirt aber, dessen Sohn oder Bruder im Felde steht, die Frau auf dem Lande, deren Mann draußen kämpft, mögen sich stets bewußt bleiben, daß der Roggen oder Weizen, den sie ihrem Viech vorwerfen möchten, vielleicht einmal für die Ernährung unserer Soldaten und unseres Volkes fehlen könnte und daß es besser ist, daß das Viech darbt, als Menschen.

— Für Zwecke des „Roten Kreuzes“ sind bei dem Zweigverein des Vaterländischen Frauenvereins hier selbst folgende Beträge eingegangen: Die Beträge sind in Mark angegeben.

Aus Worms am Rhein: Frau E. Duppel, Frau E. Armknecht zusammen 30 M.

Gemeinde Niebusch: Ida Mecke 3, Ella Lindner 1, Martha Schulz 0,50, Vogt Bleu 2, Margarete Friedrich 0,50, Alfred Friedrich 0,50, Bauer Paul Apelt 3, Frau Zimmermann Helbig 1, Dachdecker Rengers 1, Frau Lindner 1 Pfd. Wolle, Selma Zimmer 1, Unbenannt 1,50, Erna Ludwig 1,50, Margarete Rengers 1, Restgutsbesitzer Wilhelm Rieger 2 M.

Aus Weichau Johanne Fendler 4, Emma Fendler 3, Frl. Schulz 0,50 M. Reinshain: Bidault 2, Köchin 0,50, Gustav Theiler 2,50, Friedrich Theiler 1,50, E. Lauterbach 0,50, Hoffmann 1, Schiffer 1, Michel 0,50, A. Dorn 2, Heinrich 0,50, Gräfe 0,50, Bande 0,50, P. Lauterbach 1, H. Schröter 1, D. Melzer 1, Eckert 2, Neijel 0,50, A. Förschack 3, H. Förschack 3, Schiffer 0,10, K. Schütze 3, Sauermann 3, Mothe 1, H. Schröter 0,50, P. Bitter 1, H. Pfuhl 0,50, H. Lange 0,30, Lößler 0,50, H. Schütze 0,50, Kai 0,30, Günther 2, A. Schmidt 0,50, Leinöff 1,50, H. Schröter 0,50, Prittmann 0,50, Herrmann 1, Feller 1,50, Menzel 0,50, Krämer 1, P. Melzer 0,20, Tiege 1, Oskar Lange 1, August Lange 1, E. Melzer 1, A. Lauterbach 0,50, L. Schulz 0,50, Henrich 0,50, B. Schröter 0,25, Seifert 1, Fiedler 0,50, Weise 0,20, Tiege 0,30, Hänkel 0,50, Tscherning 0,50, Baudach 1, Erich Kärgel 1, Krause 1, Bande 0,20, Hermann Bande 1, Hörtel 1,50, Sentsch 2, Pusch 1, Fried. Kärgel 0,50, Karl Schulz 0,20, Erdmann 1, Ulbrich 1, A. Vogt 0,50, E. Lauterbach 2, Kunert 1,50 M.

Lippen. Raake 10, Beize sen. 5, Beize jun. 3, Kärnefki 20, Fabianke 5, Lange 3, Reiche 3, Heinrich Tschache 5, Karl Gewiese 2, Blobel 5, Döring 5, Matzke 1, Freitag 2, Klopsch 3, Schauder 1, Paul Fischbach 1, Begoin 0,25, Lischke 2. Näherrig 20, Minat 3, verm. Lischke 5, Höppner 1, Beize 1,50, Riedel 1,50, Beize 2, Haufe 1, H. Tholotovsk 0,50, Reiche 0,20, Große jun. 1, Hänfling 0,25, John jun. 1, John sen. 0,50, Ernst Lischke 0,50, Frang 1, Lischke 1, Fiedler 1, Tiege 1, Herrn. Schwieder 2, Mathilde Nösler 1, Kazur 2, Robert Tschache 10, Höppke 3, Heinrich Günther 3, Tischler Lischke 1, Brunke 0,10, Haufe sen. 1, Haufe jun. 1,50, Priske 10, Wie. Tschache 2, Tschöpke sen. 3, Wilhelm Tschöpke 1, Tschöpke jun. 3, Domitz 5, Reiske 3, Emil Tschache 5, Gerth 2, Broske 1, Schulz 0,50, Haufe 2, Frix Günther 1,50, Lischke 2, Witwe Kleinke 0,50, Wie. Goile 6, Goile sen. 1, Lischke 6, Schmieder jun. 5, Schwieder sen. 5, Roy 3,50, Boine 3, Winkler 5, Beese 1, Doile 1, Klopsch sen. 1, Klopsch jun. 1, Martha Doil 0,20, Hoffmann 0,20, Tiege 0,15, Friedewald 1,50, Hermann Konrad 1,50, Pätzner 0,50, Ernst Konrad 6, Früh Schulz 0,50, Dreißig 0,50, Böloch 0,50, Boine 2, Geule 0,50, Gieseking 1, Greiser 1, Schulz 0,10, Josef 0,10, Walter 1, Hausknecht 1, Witwe Krause 1, Tukle 0,50, Nikolai sen. 0,30, Beransky 0,50, Becker 0,20, Nikolai 2, Anders 1, Georg Tschache 10, Herr Erzpriester 1, Müller 3, Amalie Hauffe 1, Burde 1,50, Bieberstein 2, Rauthe 1, Hähnelt 2, Laube 1, Bauz 0,50, Heinrich Schwieder 2, Quil 0,50, Jette Lischke 0,50, Bayer 5, Wie. Tiege und Bruder 3,50, Roy 1, Gerth 6, Hänfling 0,50, Doil 0,50, Klimek 2, Noack 2, Auguste Matzke 0,50, Linke 0,50, Roy 4, Enna Fischbach 0,50, Nikolai 1,50, Gräfe sen. 1, Lischke 0,50, Ernestine Hähnelt 3, Bauhaußwerkerverein Lippen 25 M. Frau Riedel 1 Bettuch, Frl. Emilie Raake noch 9 P. Socken 4 Hemden 3 Betticher u. Wolle, Fr. Beize 1 P. Socken, Fr. Kreuzsch 2 P. Socken, Schultind Kergel 1 P. Socken, Fr. Kärnefki 2 P. Socken u. 2 P. Pulswärmer. Fr. Nikolai 1 P. Socken, Fr. Nachreig 1 P. Unterhosen, Frl. Goile P. Socken, Fr. Joniz 1 Bettuch.

Mariannenthal: Förster Niediger 10, Frl. Irmler 3, Gastmirt Goile 10, Petruske 1, Vogt Klimpel 3, Doil 1, Richter 0,30, Joniz 2,50, Grewatsch und Tochter 5, Reiche 5, Frau Pfleiger 1, deren Mutter 0,20, Kergel 0,50, Kreß 1, Woitschach 0,50 Mark.

Nud die da draußen?

Wie gut haben wirs doch daheim! Wir gehen unserer gewohnten Beschäftigung nach und haben unser täglich Brot. Ist auch in zahlreichen Familien Schmalhans Küchenmeister geworden, zu hungern braucht keine. Wo Gatte und Vater im Felde stehen ist staatliche und gemeindliche, kirchliche und private Unterstützung eifrig auf den Plan getreten und hilft, wo und wie sie nur helfen kann. So geht alles mehr oder weniger, namentlich in den fern unserer bedrängten Grenzen liegenden Landesteilen, seinen gewohnten Gang; nur Extrablätter und Verlustlisten, Truppen-durchzüge und Verwundete erinnern immer wieder an die Schrecken des Krieges. Aber es gibt Leute mit merkwürdig leichtem Blut. Sie schütteln die kaum erhaltenen schmerzlichen Eindrücke von sich ab wie Regentropfen, die ins Geficht gefallen sind. Wir verlangen wahrhaftig keine Kopfhänger und Trauergäster in dieser Zeit, die uns so herrliches beschert, aber wir verdammen allen Leichtfertig und alle Leichtlebigkeit sowie alle leichten und seichten Vergnügen, wie sie in zahlreichen Städten trotz aller Kriegsnöte angeboten, und was schlimmer ist, auch besucht werden. Wie können wir das nur, ohne an die da draußen zu denken? Unsere tapferen Brüder ruhen zumeist in seichten Schützengräben, wenn man überhaupt von Ruhe reden kann, ohne genügende Bedeckung und Wärme, so oft mit einem Stückchen trocknen Brot, in fortgesetzter seelischer Anspannung, den Tod ständig vor Augen! Und unsere Kinos bieten uns allerlei leeres Stroh in Form von elenden Liebes- und Räubergeschichten, und unsere Theater können ihre Friedens-schlager anscheinend nicht entbehren. Schon wieder tönen die in Kriegstagen so entsetzlichen Klänge von Autoliebchen, Wie einst im Mai, Filmzauber und wie das Schundzeug sonst heißt, durch unsere Städte und das liebe Publikum drängt sich in hellen Scharen hinein, während edle klassische Darbietungen vor fast leeren Bänken gespielt werden! Hier ist gewiß die Schuld der Zuhörer weit größer als die der Kino- und Theaterleitungen. Aber traurig bleibt es, daß der Krieg mit seiner erschütternden Sprache so viele Herzen noch nicht zur Besinnung gebracht und in die Tiefe geführt hat. Wir wollen niemand Erholung auch in unserer Zeit missgönnen, wenn sie wirklich erfreut, erquickt und erhebt und zu erneuter Arbeit stark macht. Über mit allem Schundzeug räume man doch gründlich auf, ehe das Generalkommando seine gewichtige Stimme erhebt. Der Ernst der Zeit erfordert Selbstbesinnung und Verzicht auf jämmerliches Vergnügen. Und wem das zu hart dünkt, der denke an die da draußen! Vielleicht bleibt er dann lieber zu Hause und opfert das Geld für das Rote Kreuz oder sonst ein gutes Werk. Vielleicht! (ESP.)

Himmelsbriefe draußen und Kettenbriefe drinnen,

das sind zwei sehr unersreuliche Begleiterscheinungen unserer großen Zeit. Gewiß entstammen sie dem berechtigten Verlangen, unsere tapferen Krieger in den tausendfachen Nöten des Feldes möglichst behütet zu sehen und sie in den Schutz des allmächtigen Lenkers der Schlachten zu stellen. Aber dieses Verlangen kann nicht auf dem Wege des Überglaubens gestillt werden, und es ist unevangelisch, Gott auch im Gebet etwas abzwingen zu wollen. Bei kühler Überlegung wird

sich auch jeder deutsche Soldat sagen, daß der auf der Brust getragene Himmelsbrief ein lächerliches Ding ist, vollends töricht, wenn er im Augenblick der Gefahr von seinem Besitzer erst gelesen werden soll. Hier gibt es keinen anderen Schutz als treueste Pflichterfüllung bis zum Einsatz des Lebens. Und ein in Mut und Demut gebetetes Vaterunser ist ein weit besserer Schutz als alle menschlich ausgelügelten Himmelsbriefe. Und jeder deutsche Krieger, der das Herz an der rechten Stelle trägt, weiß, daß nicht seine Lebensrettung, sondern Vaterlandsverteidigung und Reichsherrlichkeit das oberste Gesetz für ihn unter allen Umständen bleiben muß. Dazu unsere Streiter nach diesem Rezepte handeln, beweisen ihre todesmutigen Angriffe und heldenhafte Siege fort und fort. Darum fort mit dem albernen Himmelsbriefe! Und wo sie noch zum Kauf angeboten werden, da sollte das Oberkommando aufmerksam gemacht werden, damit dieser grobe Unsug endlich einmal aufhört.

Und nicht minder töricht sind die sogenannten Kettenbriefe, weit gefährlicher noch als die Himmelsbriefe, weil sie im Verborgenen schleichen und die einzelnen Abschreiber selten zu fassen sind. Da erhält jemand einen Brief mit der Aufforderung, einen bestimmten Spruch, wie: „Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt“ oder ein Gebet abzuschreiben, wie: „O mein Herr Jesus, meine Seele fleht dich an, segne alle guten Menschen, hilf uns tragen alles Nebel und alles Gute, um in Dir zu sein in alle Ewigkeit.“ Solcher Spruch soll nun täglich neun Tage hintereinander ohne Unterschrift geschickt werden. Diese Kette dürfe nicht unterbrochen werden, sonst ist Unglück des betr. Menschen Schicksal. Wer ihn aber schicke, soll am 9. Tage große Freude erleben und von allen Sorgen erlöst werden. Auf diese Weise wird den armen Menschen, die diesen unglücklichen Kettenbrief erhalten, bange gemacht, daß sie nichts über die klagliche namenlose Abschreiberei verraten. Dazu es sich hier um den blödesten Abschreiber handelt, liegt auf der Hand. Er ist noch stärker zu verurteilen, wenn man weiß, daß er aus England stammt, dem wir den ganzen unseligen Krieg zu verdanken haben. Wir wissen doch, daß englisches Christentum sich gerade jetzt als jämmerlich hohles Ding erwiesen hat. Und da sollte ein ehrlicher Deutscher sich mit englischen Flittern schmücken und Briefe abschreiben, die im letzten Grunde aus englischem unchristlichen Wesen hervorgegangen sind! Wer gegen diese elenden Kettengebete, die uns außerdem so viel Zeit und Geld kosten, ankämpfen will, der beziehe vom Preßoverband in Halle a. S. Steinweg 20 das kleine Flugblatt: „Wider englisches Kettengebet!“ Er findet darin alles, was darüber und dagegen zu sagen ist. Preis 100 Stück nur 1,00 Mk. und 1000 Stück 9,00 Mk. portofrei gegen Voreinsendung des Betrages.

(ESP.)

Petroleumnot und Petroleumhandel.

In der Presse und der deutschen Bevölkerung tritt neuerdings die Forderung nach Festsetzung von Höchstpreisen für Petroleum hervor, weil die bestehende Knappheit an Petroleumvorräten den Petroleumhandel zu einer teilweise erheblichen Erhöhung der Kleinhandelspreise verführt hat. Wie ein im Ministerblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung veröffentlichter Erlass des Ministers für Handel und Gewerbe und des Ministers des Innern veröffentlichter Erlass des näheren darin, liegt jedoch zu solchen Preissteigerungen und demnach auch zur Festsetzung von Höchstpreisen zur Zeit keinerlei Anlaß vor.

Zweifellos ist es freilich durchaus erforderlich, mit dem in Deutschland vorhandenen Erdöl haushälterisch umzugehen, da die Zufuhr amerikanischen Erdöls so gut

wie abgeschnitten, die Zufuhr aus anderen Ländern sehr schwierig ist und für die Deckung des deutschen Bedarfs überhaupt nur in verhältnismäßig geringem Umfang in Betracht kommt.

Seit Beginn des Krieges haben die deutschen Einfuhrfirmen bei Belieferung des Inlandsmarkts im allgemeinen Erdöl zu den vor dem Kriege geltenden Durchschnittspreisen weiter abgegeben. Angesichts der unverminderten Nachfrage und nach Feststellung der vorhandenen Vorräte sind in der Belieferung des Inlandkonsums Einschränkungen von $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ vorgenommen worden, um die vorhandenen Bestände auch über eine Kriegszeit von längerer Dauer hinaus reichen zu lassen. Zu einer Erhöhung der Großhandelspreise ist es aber im allgemeinen bisher nicht gekommen. Es besteht also für alle Bezirke Deutschlands bereits ein bestimmter Großhandelspreis, der den durchschnittlichen Preisstand vor dem Kriege im allgemeinen nicht überschritten hat. Bei dieser Sachlage ist es ohne formelle Preisfestsetzung für den Großhandel möglich, unangemessenen Preissteigerungen für den Kleinhandel entgegenzutreten. Sollten sich diese Voraussetzungen ändern, so wird im Bundesrat die Festsetzung eines Höchstpreises für den Großhandel in Petroleum beantragt werden.

Die Minister ersuchen daher, diejenigen Behörden, denen die Festsetzung von Kleinhandelspreisen übertragen ist, darauf hinzuweisen, daß sie auf der Grundlage des für ihren Bezirk geltenden Großhandelspreise, über den sie unschwer bei einer der Einfuhrfirmen Auskunft erhalten werden, einen Kleinhandelsverkaufspreis festsetzen können, sobald sich ein Bedürfnis dafür geltend macht. Dafür wird ein Preisaufschlag von 4 Pf. für das Liter auch während des Krieges für den Kleinhandel im allgemeinen ausreichend sein, wobei darauf zu achten sein würde, daß von den Behörden der Kleinhandelspreis für Erdöl nirgends über 25 Pf. hinaus festgesetzt wird. Allerdings wird es notwendig sein, daß der Kleinhändler beim Verkauf des Erdöls durchweg eine Kürzung der seinem Kunden sonst abgegebenen Menge eintreten läßt.

Die Minister legen in voller Würdigung der Wichtigkeit dieser Sache Wert darauf, daß eine entsprechende Belehrung des Publikums durch die Behörden, die Handelsvertretungen sowie die Presse erfolgt, und haben das hinzielende Maßnahmen getroffen. Bei dieser Auskündigung der Bevölkerung ist mit besonderem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß überall da, wo ein Erfolg des Petroleum durch Elektrizität, Gas oder Spiritus möglich ist, der Verbrauch von Petroleum ganz eingestellt werden muß, und daß es die vaterländische Pflicht der bemannten Kreise ist, ihnen dadurch erwachsende Mehrkosten zugunsten des Allgemeinwohls auf sich zu nehmen.

Es ist mit erfreulicher Bestimmtheit darauf zu hoffen, daß im deutschen Volk wie im deutschen Handel auch in dieser für die Siegreiche Durchführung des Krieges so wichtigen wirtschaftlichen Frage ebenso wie bei allen andern wirtschaftlichen, militärischen und sonstigen Angelegenheiten sich volles Verständnis zeigt und der feste, einmütige Wille zum Sieg sich in einer opfersüchtiger Wünsche unter das Wohl des Vaterlandes freudig betätigen wird.

— Unzähllich schwere Erdübeln unsere Krüppelanstalten mit ihren 800 Krüppelkindern durch Russeneinfälle. Beim ersten Einfall erschossen sie grundlos 3 alte Krüppel. Dann 18 Tage voll Schrecken in Gewalt der Russen, die Anstalten völlig ausgeplündert, die Krüppelscheunen mit voller Ernte niedergebrannt. Beim 2. Einfall, als Russen in Nähe, angstvolle Flucht aller Krüppel. 6 Tage in Eisenbahnwagen unterwegs. Nirgends Platz. Daher Rückkehr trotz Geschänden. — Krüppelanstalten dienen Vaterland opferfreudig durch Reservelazaret mit 250 Betten, Bespeisung durchziehender Truppen u. Beherbergung für Tausende von Flüchtlingen. Wer mindert unsere Kriegsnut und töstet durch Weihnachtsgaben unsere elenden, erschrockten Krüppel? Jede Gabe — (entweder direkt oder durch Kaiserl. Postscheckamt Danzig Konto 2423) — wird durch Bericht herzlich bedankt. —